

Stbk Nordbaden, Frank Blaser

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
Gesendet: Dienstag, 29. September 2020 15:17
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Verlängerung der Antragstellung für Überbrückungshilfe I

Aufgrund eines steigenden Antragsvolumens in den letzten Tagen und teilweise wieder auftretender technischer Schwierigkeiten hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) auf Drängen der Bundessteuerberaterkammer einer weiteren Verlängerung der Antragsfrist für die Überbrückungshilfe I zugestimmt. Die Anträge für den Förderzeitraum Juni bis August 2020 können nunmehr noch bis zum 9. Oktober 2020 gestellt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat darauf hingewiesen, dass es **nicht möglich ist, nach dem 9. Oktober 2020 rückwirkend** einen Antrag für die erste Phase zu stellen.

Eine Antragstellung für die Überbrückungshilfe II (Förderzeitraum September bis Dezember 2020) wird voraussichtlich ab Mitte Oktober möglich sein. Informationen dazu werden in der kommenden Woche auf der Homepage der Bundessteuerberaterkammer unter www.bstbk.de zu finden sein.

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser
Stellv. Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221 – 183077
Telefax: 06221 – 165105
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
